

Verband der Feuerwehren in NRW e. V. |
Windhukstraße 80 | 42277 Wuppertal

An die
Leiter der Feuerwehren
in Nordrhein-Westfalen

Ihnen schreibt Christoph Schöneborn
Landesgeschäftsführer
Telefon 0202 317712-10
Telefax 0202 317712-6-10

E-Mail christoph.schoeneborn@vdf.nrw
Internet www.vdf.nrw

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Name
Christoph Schöneborn

Datum
17.03.2020

Muster-Dienstanweisung zur Umsetzung aktueller Änderungen – Version 1.1

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
bzgl. des Corona-Virus befinden wir uns in einer sehr dynamischen Lage, die inzwischen das gesamte Land Nordrhein-Westfalen flächendeckend erfasst hat. Feuerwehren sind nicht nur in Einsatzsituationen besonderen Gefahren ausgesetzt, sondern auch selbst eine kritische Infrastruktur, deren Einsatzbereitschaft eines der höchsten Güter unseres Handlungsauftrages ist.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr können nur auf gemeindlicher Ebene definiert werden. Das ergibt sich nicht nur aus der behördlichen Zuständigkeit, sondern auch aus sehr unterschiedlichen Strukturen in den Städten und Gemeinden sowie unterschiedlicher Betroffenheit in der Corona-Lage. Die Verantwortung für die Einsatzbereitschaft ihrer Feuerwehr ist vollumfänglich von der gemeindlichen Zuständigkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BHKG erfasst. Abhängig von innerorganisatorischen Strukturen empfehlen wir, den Erlass einer entsprechenden Dienstanweisung ggf. mit dem zuständigen Mitglied des gemeindlichen Verwaltungsvorstandes abzustimmen.

Ergänzend zum heutigen Erlass des Ministeriums des Innern haben wir Formulierungshilfen für Feuerwehr-interne Dienstanweisungen in einer Muster-Dienstanweisung zusammengefasst. Dabei ist zu betonen, dass

- es sich bei der Muster-Dienstanweisung um reine Muster-Formulierungen handelt, die ggf. auf kommunale Strukturen angepasst werden müssen,
- die Verantwortung für den Erlass interner Dienstanweisungen allein bei den Gemeinden liegt und
- in keinem Fall die gesamte Muster-Dienstanweisung ohne individuelle Prüfung der Kompatibilität mit örtlichen Verhältnissen übernommen werden darf.

Lageabhängig ist es möglich, dass diese Muster-Dienstanweisung fortgeschrieben werden wird.

Wir wünschen allen Feuerwehrangehörigen in Nordrhein-Westfalen und ihren Familienangehörigen durchgängige Gesundheit und uns allen gemeinsam Erfolg und Sicherheit bei der Bewältigung der aktuellen Lage.

Mit freundlichen Grüßen
Verband der Feuerwehren in NRW e. V.



Bernd Schneider
Stellv. Vorsitzender